

Bericht der Jugendsynodalen

In diesem schriftlichen Bericht erhaltet ihr eine Übersicht über die zwei Synodaltagungen. Dazwischen sind wir Jugendsynodalen in verschiedenen Arbeitskreisen und Ausschüssen vertreten. Hier werden die Eingaben und Anträge, die auf der Tagung behandelt werden, bearbeitet und Beschlussvorschläge ausformuliert.

Kilian Deyerl - BEJ (= Bildung Erziehung und Jugend)

Jan Goetz - OA (= Organisationsausschuss)

Julia Fuchs - FA (Finanzausschuss)

Themenübersicht: Klimaschutzgesetz, Spiritualität, ForuM-Studie, Situation Queerer Menschen in der ELKB, Tagungshäuser, Haushalt

Herbstsynode 2023 Amberg

1. Die Präsidentin Anne-Kathrin Preidel betont in ihrer Eröffnungsansprache die Dynamik und die Veränderungen in der Kirche, einschließlich des Profil- und Konzentrationsprozesses. Es wird betont, dass die Kirche sich in einem tiefgreifenden Umbruch befindet und dass es wichtig ist, flexibel zu bleiben und sich an neue Herausforderungen anzupassen. Der Bericht spricht auch über die Zukunft der Kirche, betont die Bedeutung von Qualität gegenüber Quantität und die Notwendigkeit, sich den Veränderungen anzupassen, ohne dabei die Werte der Kirche zu vernachlässigen. Es wird auf die finanzielle Situation der Kirche hingewiesen und die Notwendigkeit betont, den Haushalt entsprechend anzupassen. Abschließend wird auf die Hoffnung und Zuversicht in Gottes Führung hingewiesen und dazu ermutigt, mutig und entschlossen in die Zukunft zu gehen.

2. Landesbischof Christian Kopp betonte die Notwendigkeit von Veränderungen in der Landeskirche. Er verwies auf die Ergebnisse der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die zeigten, dass Kirchenmitglieder Veränderungen erwarteten. Sein Leitspruch für die Bischofszeit lautet "Das Reich Gottes ist mitten unter Euch", was bedeutet, dass Gott regiert und das Jetzt zählt. Kopp betonte die Dringlichkeit, dass die Kirche sich auf das Jetzt konzentrieren müsse,

um heute und morgen relevant zu sein. Er ermutigte dazu, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sich den dynamischen Veränderungen anzupassen. Dabei sollten Reformen schnell, klug und zielgerichtet umgesetzt werden, voller Gottvertrauen und mit Freude am kirchlichen Dienst. Kopp betonte die Bedeutung einer Kommunikation, die die Bedürfnisse der Mitglieder berücksichtigt. Die Landeskirche richtet daher einen "Campus Kommunikation" ein, um kreative und qualitätsorientierte Kommunikationsarbeit zu fördern und digitale Vernetzung zu ermöglichen.

3. Impulspapier zur Spiritualität: Die bayerische Landeskirche hat beschlossen, ihre Bemühungen zur Förderung des spirituellen Lebens zu verstärken, um noch stärker als bisher eine Anlaufstelle für Spiritualität zu sein. Dies wurde durch die Annahme eines Impulspapiers zur Spiritualität auf der Landessynode beschlossen, das von einem Team unter der Leitung von Kirchenrätin Andrea Heussner erarbeitet wurde. Das Impulspapier betont, dass christliche Spiritualität darauf vertraut, dass Gottes Gegenwart für jeden Menschen zugänglich ist und Räume für lebendige Gotteserfahrung in allen Lebensbereichen eröffnet. Es bietet einen Überblick über die vielfältige spirituelle Landschaft der Kirche. Zudem werden Entwicklungsaufgaben für die kommenden Jahre sowie Grundannahmen für die Umsetzung des Impulspapiers formuliert. Das Impulspapier stellt konkrete weiterführende Schritte und Impulsfragen für die Förderung der Spiritualität vor Ort zur Verfügung, um Gespräche und Diskussionen, insbesondere in Kirchenvorständen, anzuregen.

4. Haushalt: Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde verabschiedet, der Erträge in Höhe von 953 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 952 Mio. Euro vorsieht. Trotzdem stehen die finanziellen Spielräume unter Druck, da die Kirchensteuereinnahmen bereits im laufenden Jahr 2023 um 50 Mio. Euro unter den Erwartungen liegen. Finanzchef de La Lanne kündigte an, die Strukturen auf ein Kirchensteueraufkommen von 770 Millionen Euro pro Jahr bis zum Jahr 2030 auszurichten und ein Sparprogramm in Höhe von 189 Millionen Euro bis 2030 einzuleiten. Dies beinhaltet die Identifizierung von Aufgaben, die die Kirche in Zukunft möglicherweise nicht mehr wahrnehmen kann. De La Lanne betonte die wichtige Verzahnung der mittelfristigen Finanzplanung mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und dem Prozess Profil und Konzentration. Angesichts anhaltender Rückgänge der Kirchensteuereinnahmen müsse über weitere Einsparungen

nachgedacht werden, obwohl dieser Prozess schmerzhaft sein könnte.

5. Tagungshäuser: Die Landessynode hat Einsparungen im Bereich der Tagungs- und Gästehäuser beschlossen, indem die jährlichen Zuschüsse für alle Häuser auf 9 Mio. Euro pro Jahr begrenzt werden. Diese Maßnahme wurde bereits bei der Frühjahrssynode 2022 angestoßen, um sich auf ausgewählte Häuser zu konzentrieren, die die Kirche bewusst in die Zukunft führen möchte. Der Landeskirchenrat erhielt den Auftrag, ein umfassendes Bewertungsverfahren für alle Häuser durchzuführen, die Zuschüsse aus dem landeskirchlichen Haushalt erhalten. Ein Bewertungsverfahren wurde gestartet, um die Effizienz und inhaltlichen Werte der Tagungs- und Übernachtungshäuser zu ermitteln. Darauf basierend wurden Entscheidungen für einzelne Häuser getroffen:

- **Bildungszentrum Hesselberg:** Entwicklung eines Zukunftskonzepts unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung.
- **Wildbad Rothenburg:** Schließung und Verkauf.
- **Schloss Tutzing:** Effizienzsteigerung und Reduzierung des jährlichen Zuschusses.
- **Studienzentrum Josefstal:** Keine Zuschüsse mehr für baulichen Unterhalt ab 2025.
- **MEW, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn und Tagungszentrum Rummelsberg:** Standortkonzentration auf ein bis zwei Standorte.
- **Haus Respiratio, Predigerseminar Nürnberg und Haus der Stille Neuendettelsau:** Keine Zuschüsse mehr.
- **Weiterhin geförderte Häuser:** Evangelische Jugendbildungsstätte in Neukirchen, Evangelisches Kloster Schwanberg, Christusbruderschaft Selbitz, EBZ Bad Alexandersbad und Evangelisches Bildungszentrum Pappenheim.

Das Ziel ist es, auch weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und gleichzeitig effizient mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Zusätzlich sollen klare Handlungsrichtlinien entwickelt werden, um die Beschlüsse sukzessive umzusetzen. Und eine Plattform zur besseren Nutzung der vorhandenen Tagungshäuser geschaffen werden.

5 1/2. Rührei: Um Rührei zuzubereiten, benötigen Sie zunächst frische Eier, Milch, Salz und Pfeffer. Zerschlagen Sie die Eier in eine Schüssel und fügen Sie je nach Geschmack einen Schuss Milch hinzu. Schlagen Sie die Eier und die Milch mit einer Gabel oder einem Schneebesen gut

auf, bis sie gut vermischt sind. Erhitzen Sie dann eine Pfanne bei mittlerer Hitze und geben Sie etwas Butter oder Öl hinein. Gießen Sie die Eimischung in die Pfanne und lassen Sie sie kurz stocken. Mit einem Holzlöffel oder einem Pfannenwender rühren Sie die Eier vorsichtig um, bis sie die gewünschte Konsistenz erreicht haben. Achten Sie darauf, die Eier nicht zu lange zu kochen, da sie sonst trocken werden können. Würzen Sie das Rührei mit Salz und Pfeffer nach Geschmack und servieren Sie es heiß. Rührei ist eine einfache und leckere Mahlzeit, die sich schnell zubereiten lässt und vielseitig variiert werden kann. Viel Spaß beim Kochen! PS: Eine Veganer Alternative könnte scrambled-Tofu sein :)

6. Ansparfond Klimaschutz:

Die Synode beschloss die Einrichtung eines Ansparfonds für Klimaschutzmaßnahmen, der zunächst mit 27,8 Mio. Euro aus dem Überschuss des Jahres 2022 finanziert wird. Dieser Fonds soll ab 2025 Klimaschutzinitiativen unterstützen und aus Haushaltsüberschüssen weiter aufgestockt werden. Die Mittel sollen ausschließlich für Maßnahmen verwendet werden, die zur Kostensenkung im Klimaschutz beitragen.

7. Situation queerer Menschen in der ELKB: Die Synode hat die Einrichtung einer gemischte Arbeitsgruppe beschlossen, um Diskriminierungen gegen queere Personen in der Vergangenheit und Gegenwart aufzuarbeiten und Möglichkeiten zur Reduzierung auf rechtlichen und strukturellen Ebenen zu prüfen. Ergebnisse werden auf der Herbstsynode 2024 erwartet. Oberkirchenrat Reimers kündigte an, dass der Landeskirchenrat vorerst nicht mehr eigenständig das Verfahren des "Magnus Consensus" bei der Besetzung von Pfarrstellen einleiten wird, um die Diskriminierung von in eingetragenen Lebenspartnerschaften lebenden Pfarrern zu überdenken. Neue kirchengesetzliche Regelungen sollen möglicherweise auf der Frühjahrssynode 2024 beraten und beschlossen werden, wobei der Landeskirchenrat die Erfahrungen von Diskriminierung ernst nimmt und innerhalb der bestehenden Gesetze handelt.

Weitere Inhalte :

Wort der Kirchenleitung zur Solidarität mit Israel und gegen Antisemitismus: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/wort-zur->

solidaritaet-mit-israel.php

Rede des Beauftragte für den christlich-jüdischen Dialog, Axel Töllner :
https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/25jahre-christen-juden-gussmann-tollner_231123.pdf

Frühjarssynode 2024 in Coburg:

1. ForuM-STudie

Der Landesbischof Christian Kopp und die Synodalpräsidentin betonten den ernsten Standpunkt der Kirche gegenüber sexualisierter Gewalt und unterstrichen, dass diese in der Kirche keinen Platz haben darf.

Synodalpräsidentin Preidel machte deutlich, dass die Kirche sich als Institution schuldig gemacht hat, indem Mechanismen von Verharmlosung, Vertuschung und Geheimhaltung von sexualisierter Gewalt zugelassen wurden. Sie appellierte an die Synodalen, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und sich für eine kontinuierliche Präventionsarbeit einzusetzen. Preidel kündigte an, dass die Synode das Präventionsgesetz im Licht der Ergebnisse der Forum-Studie überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten werde.

Landesbischof Kopp äußerte den Bedarf, den Umgang der Kirche mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu überprüfen und betonte, dass sexualisierte Gewalt in vielen Bereichen noch ein Tabuthema sei. Er forderte die Einrichtung einer zentralen, unabhängigen Ansprechstelle oder Ombudsstelle für betroffene Personen auf bundesweiter Ebene. Kopp nannte als Ziele der Aufarbeitung die Untersuchung alter patriarchaler Strukturen und die Identifizierung von Missbrauchsfällen in vermeintlich flachen Hierarchien.

Er kündigte die Einsetzung einer unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission Bayern in Zusammenarbeit mit der Diakonie Bayern an.

Zusammenfassung der Redebeiträge:

Detlev Zander von der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie Deutschland forderte die bayerische Landeskirche mit klaren Worten auf, Verantwortung in der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt zu übernehmen. Er betonte, dass die Betroffenen bereits viel geleistet haben und nun erwarten, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Zander bezeichnete den Missbrauchsskandal als schweren Schlag für die Institution und betonte,

dass die Aufarbeitung davon abhängt, wie die Kirche mit dem Thema umgeht. Er forderte, dass die Beschlüsse der EKD-Synode auch in den Landeskirchen und Kirchengemeinden umgesetzt werden, und betonte die Notwendigkeit einer konsequenten Durchsetzung seitens der EKD.

Karin Krapp, ebenfalls Betroffene von sexualisierter Gewalt, unterstützte Zanders Standpunkt und betonte, dass sexualisierte Gewalt nicht länger ignoriert werden dürfe.

Martina Frohmader, Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der bayerischen Landeskirche, informierte über die steigende Anzahl von Meldungen an die Fachstelle im vergangenen Jahr und im Jahr 2024.

2. Klimaschutzgesetz: Das Klimaschutzgesetz (KliSchG) wurde verabschiedet, das die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 90 Prozent reduzieren und bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität erreichen soll. Es umfasst folgende Schritte:

- 1 Reduktion um 90 Prozent bis 2035:** Alle kirchlichen Einrichtungen müssen ihre Treibhausgasemissionen bis 2035 um 90 Prozent senken, basierend auf dem Ausstoß von Januar 2023.
- 2 Klimaneutral bis 2045:** Von 2035 bis 2045 soll jedes Jahr ein weiterer Prozentpunkt der Emissionen reduziert werden, um Netto-Treibhausgasneutralität bis Ende 2045 zu erreichen.
- 3 Klimaschutzfahrplan:** Ein Maßnahmenplan begleitet das Gesetz und wird regelmäßig überprüft und angepasst, wenn nötig.
- 4 Verbot fossiler Heizungen:** Neubauten und Heizungsanlagen müssen ab sofort auf fossile Brennstoffe verzichten und auf klimaverträgliche Technologien umstellen.
- 5 Naturstrom:** Elektrische Energie soll nur noch aus erneuerbaren Quellen stammen.
- 6 Mobilität:** Dienstreisen sollen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, ÖPNV, Fahrrad oder E-Auto durchgeführt werden.
- 7 Einkauf:** Ökologisch zertifizierte und regionale Produkte sollen bevorzugt werden, ebenso wie tierische Produkte aus Haltungformen mit hohem Tierwohl.
- 8 Monitoring:** Energieverbrauchsdaten müssen erfasst werden, und die Treibhausgasbilanz wird Teil des Jahresabschlusses.

- 9 Finanzierung:** Investitionen werden nur gefördert, wenn sie die Ziele des Klimaschutzgesetzes unterstützen und Gebäude betreffen, die bis mindestens 2035 erhalten bleiben.
- 10 Ausnahmen:** In begründeten Fällen können Ausnahmen von den Vorgaben gemacht werden, jedoch nur mit Zustimmung des Landeskirchenamts.

Diese Maßnahmen sollen die ELKB auf einen nachhaltigen und klimafreundlichen Weg bringen, wobei Monitoring und regelmäßige Anpassungen eine kontinuierliche Verbesserung sicherstellen sollen.

3. Dringlichkeitsantrag zur Kirchenvorstandswahl: Die Landessynode hat entschieden, dass eine Mitgliedschaft in der rechtsextremen AfD nicht mit kirchlichen Ämtern vereinbar ist und unterstützt die Vertrauensausschüsse für die Kirchenvorstandswahl im Herbst. Landesbischof Christian Kopp betonte die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche und die Stellungnahme von Landeskirchenrat und Diakonischem Rat lehnt die Demokratiefeindlichkeit der AfD ab, betont jedoch die Dialogbereitschaft mit unzufriedenen Menschen.

4. Situation Queerer Menschen in der ELKB:

Gesetzesinitiative: Die Landessynode beschloss die Abschaffung des "Magnus Consensus", der bisher vorsah, dass Pfarrpersonen in eingetragener Lebenspartnerschaft nur mit Zustimmung verschiedener kirchlicher Gremien mit ihrem/Ihrer Partner:in in der Dienstwohnung leben dürfen. Diese Regelungen wurden aufgrund der Einführung der staatlichen "Ehe für alle" als überholt und unnötig erachtet.

Bericht der Arbeitsgruppe: Die Landessynode hatte eine Arbeitsgruppe zur Situation queer lebender Menschen in der ELKB eingesetzt (Beschluss der Landessynode Herbst 2024 - 7. Herbstsynode), die unter der Leitung von Prof. Christian Albrecht steht. Diese Gruppe zielt darauf ab, diskriminierende Rechtsregelungen zu prüfen und Reformvorschläge zu entwickeln, wobei sie sowohl die Anliegen queerer Menschen als auch die Perspektiven skeptischer Kirchenmitglieder berücksichtigt. Ein öffentliches Hearing ist für den 11. Mai geplant, bei dem verschiedene Interessengruppen ihre Meinungen äußern können, bevor konkrete Reformvorschläge erarbeitet und der Synode vorgelegt werden.

5. Jugendbericht: Der Jugendbericht wird einmal in der Synodalperiode

gehalten. Landesjugendpfarrer Tobias Fritsche betonte vor der Synode die Bedeutung der kirchlichen Jugendarbeit trotz finanzieller Einschränkungen. Er forderte eine finanzielle Stärkung dieser Arbeit, um geistliches Leben für junge Menschen attraktiver zu gestalten, insbesondere durch Programme zur Konfirmation und schulbezogene Aktivitäten. Fritsche unterstrich auch die Notwendigkeit, die seelische Gesundheit junger Menschen ernst zu nehmen, da viele immer noch unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Trotz der Herausforderungen bezeichnete er die Jugend nicht als "Krisengeneration", sondern als "krisenerprobte Jugend", die dennoch optimistisch in die Zukunft blickt.